18. Wahlperiode

20.09.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Unterstützung jetzt! Nordrhein-Westfalen braucht einen Schutzschirm für die sozialund gesundheitsbezogenen Einrichtungen.

I. Ausgangslage

Der durch das Putin-Regime verursachte Ukraine-Krieg hat neben den Folgen auf das ukrainische Volk auch erhebliche Auswirkungen auf das Leben in ganz Europa. Viele Menschen leiden unter der Inflation und den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen. Dieser Krieg ist demnach nicht nur ein Krieg gegen unsere Art zu leben, sondern auch ein Wirtschaftskrieg gegen die Demokratien der Europäischen Union. Mit dem dritten Entlastungspaket hat die Bundesregierung darauf reagiert und viele Entlastungsmaßnahmen beschlossen, die dringend notwendig sind. Dieses Paket entlastet vor allem Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen. Zusätzlich braucht es jetzt einen eigenen finanziellen Kraftakt der nordrhein-westfälischen Landesregierung, um den Sozialstaat und die Gesundheitsversorgung für die Menschen in unserem Land zu sichern.

Auch den sozial- und gesundheitsbezogenen Bereich treffen die steigenden Kosten hart. Viele Einrichtungen sind bereits vor den aktuellen Krisen nicht ausreichend finanziert gewesen und der erforderliche Eigenanteil an den Kosten sowie Tarifsteigerungen haben sie vor extreme Herausforderungen gestellt. Durch die stark steigenden Betriebskosten fürchten die Einrichtungen nun, dass sie nicht zahlungsfähig bleiben und somit ihre Existenz nicht aufrecht erhalten können. In diesen leben und arbeiten Menschen, die auf die Hilfe von uns allen angewiesen sind. So stehen beispielsweise Pflegeheime vor der Herausforderung pflegebedürftigen Menschen ein angemessenes und respektvolles Leben zu gewährleisten und Inklusionsunternehmen wie Cafés Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung zu ermöglichen. Gerade kleine soziale Träger stehen dabei vor einer großen Bedrohung, weil diese keine finanziellen Rücklagen besitzen und die steigenden Kosten stemmen müssen. Diese Einrichtungen sind nicht etwa nur eine gute Unterstützung für die Menschen, sondern ein unabdingbarer Teil ihres Lebens und für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land enorm wichtig. Gerade durch die aktuellen Krisen stehen ohnehin schon viele Menschen vor einer Isolation und sind damit einer wachsenden Einsamkeit ausgesetzt, die sie ohne die wichtigen sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen als Anlaufpunkt nicht bewältigen können.

Die Beschäftigten in diesem Bereich leisten täglich herausragendes und einen großen Dienst an der Gemeinschaft. Trotz der steigenden Belastungen durch den Ukraine-Krieg darf das finanzielle Aus dieser Einrichtungen deshalb nicht riskiert werden. Das Land NRW muss dafür sorgen, dass die außerordentlichen Kosten, die nicht kurzfristig refinanziert werden können,

Datum des Originals: 20.09.2022/Ausgegeben: 20.09.2022

übernommen werden. Ein dafür notwendiger Schutzschirm soll das für folgende Bereiche sicherstellen:

- Anbieter sozialer Dienste (darunter vor allem gemeinnützige Anbieter) und Gesundheitseinrichtungen, deren vereinbartes Sachkostenbudget der Leistungsbringer nicht mehr ausreicht
- 2. Alle sozialen Einrichtungen wie z.B. Alten- und Pflegeheime oder die Lebenshilfe
- 3. Alle Bereiche sozialer Dienstleistungen, die nicht über Entgelte finanziert werden wie z.B. Schuldnerberatung

Damit kann eine Schließungswelle der sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen sowie eine Umlage der steigenden Kosten auf die Menschen abgewendet werden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stehen in den kommenden Monaten vor sehr großen Herausforderungen. Der Ukraine-Krieg zeigt aber auch, wie geschlossen unsere Gesellschaft trotz der steigenden Energiepreise und einer hohen Inflation für die Demokratie und die Menschen in der Ukraine einsteht. Deshalb muss nun alles dafür getan werden, dass dieser Rückhalt respektiert wird und niemand allein gelassen wird.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die steigenden Energie- und Betriebskosten die sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen enorm belasten und vor ein großes Existenzrisiko stellen,
- eine ausreichende Finanzierung zur Zahlungsfähigkeit der vielen sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen in NRW gewährleistet werden muss.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

einen Schutzschirm in Höhe von 200 Millionen Euro für die sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen in NRW bereitzustellen.

Thomas Kutschaty Sarah Philipp Lisa-Kristin Kapteinat Thorsten Klute

und Fraktion